



ver.di • Paula-Thiede-Ufer 10 • 10179 Berlin

Bundesminister für Arbeit
und Soziales
Herr Olaf Scholz
Wilhelmstraße 49
11017 Berlin

Petra Gerstenkorn
Mitglied des Bundesvorstandes
Leiterin Ressort 11

Fachbereich 5
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Fachbereich 13
Besondere Dienstleistungen

Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Bundesverwaltung

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Zentrale: (0 30) 69 56-0

Antrag auf Aufnahme der Weiterbildungsbranche, soweit sie sich mit der Erbringung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB II und SGB III beschäftigt, in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Beantragung der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages vom 16.03.2007 in der Fassung vom 20.03.2008

Datum 27. März 2008

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Tel.-Durchwahl - 20 00

Fax-Durchwahl - 35 00

Sehr geehrter Herr Bundesminister Scholz,

die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin stellt hiermit den Antrag auf Aufnahme der Weiterbildungsbranche, soweit sie sich mit der Erbringung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB II und SGB III beschäftigt, in den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. ver.di handelt zugleich im Namen und in Vollmacht der Tarifvertragspartei Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Träger der beruflichen Bildung e.V. (i. S. § 2 Satzung Bildungsverband), Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg sowie der in Tarifgemeinschaft mit ver.di verhandelnden Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main. Antragsgegenstand ist der Branchentarifvertrag vom 16.03.2007 in der Fassung vom 20. März 2008.

Wir beziehen uns mit der jetzigen Beantragung auf die in der Koalitionsvereinbarung vom 18. Juni 2007 getroffene Übereinkunft, dass Tarifvertragsparteien einer Branche bis zum 31. März 2008 die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beantragen können und auf das Antragsgespräch im BMAS am 22. Januar 2008 in Berlin.

Die Weiterbildungsbranche im o. g. Sinne umfasst Träger der beruflichen Bildung, die überwiegend für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen im Bereich der außerbetrieblichen Qualifizierung oder der sozialen und beruflichen Integration tätig sind. Sie erfüllt u. E. die in der Koalitionsvereinbarung genannten Voraussetzungen für die Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Um weitere soziale Verwerfungen für die Beschäftigten dieser Branche zu vermeiden und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter zu schaffen, besteht dringender Handlungsbedarf. Im Zuge der Hartz-Reformen hat die veränderte Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bei den Maßnahmen der



*Petra Gerstenkorn
Mitglied des Bundesvorstandes
Leiterin Ressort 11*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

*Fachbereich 5
Bildung, Wissenschaft und Forschung*

Bundesverwaltung

*Fachbereich 13
Besondere Dienstleistungen*

Bildungspolitik

beruflichen Aus- und Weiterbildung zu drastischen Preiseinbrüchen geführt. Erhebliche Einkommenseinbußen der Beschäftigten waren die Folge. Gehälter von weit unter 2.000 Euro brutto für qualifiziertes pädagogisches Personal sind keine Seltenheit. Ruinöser Wettbewerb und Dumpinglöhne gefährden die Weiterbildungsinfrastruktur der Bundesrepublik sowie das in der Branche vorhandene Know-How und die Existenz seriöser Anbieter.

Die soziale und berufliche Integration Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter zählt zu den Kernaufgaben der Bundesagentur für Arbeit. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ist für die Bundesrepublik sowohl volkswirtschaftlich als auch sozialpolitisch von großer Bedeutung. Es besteht daher ein erhebliches öffentliches Interesse an fairen Wettbewerbsbedingungen und qualifizierter Arbeit zu angemessenen Einkommen.

Die o. g. Tarifvertragsparteien haben am 20. März 2008 einen Änderungstarifvertrag geschlossen, der das Mindestentgelt und den Urlaub für pädagogische Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter/innen in der Verwaltung regelt. Dieser Tarifvertrag gilt sachlich für Träger der beruflichen Bildung, die überwiegend für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen im Bereich der außerbetrieblichen Qualifizierung oder der sozialen und beruflichen Integration tätig sind. Ausgenommen sind die Träger der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.

In diesem Branchensegment gibt es ca. 23.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Die Voraussetzung einer 50 Prozent Tarifbindung in diesem Branchensegment ist gegeben.

Weitere Erläuterungen, Nachweise sowie eine Ausfertigung des Tarifvertrages folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Gerstenkorn
Mitglied des ver.di-Bundesvorstandes